

5362/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2010

GZ: BMF-310205/0113-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5383/J vom 19. Mai 2010 der Abgeordneten Walter Schopf, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gesamte Abgabenrückstand zum 31. Dezember 2009 bei den Finanzämtern (vergleichbar der Systematik RH Bericht Bund 2007/14) betrug **6.648,79 Millionen** Euro. Dieser Betrag stellt allerdings keine relevante Steuerungskenngröße dar, weil darin u.a. Abgaben enthalten sind,

- die noch gar nicht fällig sind,
- die zwar fällig sind, deren Zahlungstermin aber noch nicht abgelaufen ist,
- die zwar fällig sind, deren Vollstreckbarkeit aber gehemmt ist (z.B. Aussetzung der Einhebung, Zahlungserleichterungen) oder
- deren Einbringung ausgesetzt ist.

Die vollstreckbaren (und damit „bearbeitbaren“) Rückstände der Finanzämter beliefen sich zum Stichtag 31.12.2009 auf **1.704,42 Millionen** Euro und lagen geringfügig unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Der gesamte Abgabenrückstand verteilt sich auf die einzelnen Steuerarten wie folgt (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	1.300,10
Umsatzsteuer	2.845,44
Körperschaftsteuer	559,38
Lohnsteuer	420,48
Übrige Abgaben	1.523,99

Zu 2.:

Der zu Frage 1. dargestellte Gesamtrückstand beinhaltet Beträge, deren Fälligkeitstag nach dem Stichtag 31. Dezember 2009 liegen, in Höhe von 508,09 Millionen Euro, wovon auf die einzelnen Steuerarten folgende Beträge entfallen (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	138,43
Umsatzsteuer	184,44
Körperschaftsteuer	93,47
Lohnsteuer	11,16
Übrige Abgaben	80,58

Zu 3.:

Im Gesamtrückstand der Finanzämter sind Rückstände von Unternehmen in Insolvenzverfahren in Höhe von 1.352,96 Millionen Euro enthalten (Werte gerundet in Millionen Euro).

Einkommen- und Vermögensteuern	203,01
Umsatzsteuer	731,65
Körperschaftsteuer	52,86
Lohnsteuer	119,76
Übrige Abgaben	245,68

Zu 4.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren bei den Finanzämtern Abgabenrückstände in Höhe von 1.014,35 Millionen Euro gemäß § 212a BAO ausgesetzt. Sie verteilen sich wie folgt (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	197,65
Umsatzsteuer	289,80

Körperschaftsteuer	183,69
Lohnsteuer	37,41
Übrige Abgaben	305,81

Zu 5.:

In Summe waren bei den Finanzämtern Beträge in Höhe von 1.131,39 Millionen Euro gemäß § 231 BAO ausgesetzt. Nachfolgend die entsprechende Aufgliederung (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	188,26
Umsatzsteuer	552,30
Körperschaftsteuer	60,70
Lohnsteuer	81,07
Übrige Abgaben	249,06

Zu 6.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 423,04 Millionen Euro durch Zahlungs erleichterungen bzw. durch sonstige Umstände gehemmt. Dieser Betrag untergliedert sich wie folgt (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	163,67
Umsatzsteuer	126,55
Körperschaftsteuer	38,84
Lohnsteuer	9,68
Übrige Abgaben	84,30

Zu 7.:

Die vollstreckbaren Rückstände der Finanzämter beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2009 auf 1.704,42 Millionen Euro. Nachfolgend die Aufgliederung (Werte gerundet in Millionen Euro):

Einkommen- und Vermögensteuern	388,55
Umsatzsteuer	781,95
Körperschaftsteuer	116,02
Lohnsteuer	91,77
Übrige Abgaben	326,13

Zu 8.:

In der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2721/J-BR/2009 vom 25. August 2009 (GZ BMF-310102/0010-I/4/2009) wurden zu Frage 7. als vollstreckbarer Gesamtrückstand zum 31. Dezember 2008 die Rückstände aus Steuern und Zöllen in Höhe von 2.500,12 Millionen Euro angeführt. Ergänzend dazu findet sich nachfolgend eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Positionen (Werte gerundet in Millionen Euro):

Vollstreckbarer Rückstand Steuer	1.807,79
Vollstreckbarer Rückstand Zoll, Einfuhrabgaben, Verbrauchsteuern etc.	<u>692,33</u>
Gesamtrückstand Steuer und Zoll	2.500,12
davon:	
Einkommen- und Vermögensteuern	406,35
Umsatzsteuer	855,14
Körperschaftsteuer	120,21
Lohnsteuer	88,99
Tabaksteuer	186,78
Zölle, Ein-, Ausfuhrabgaben	127,16
Einfuhrumsatzsteuer	208,25
Nebenansprüche	158,76
Übrige Abgaben	348,48

Betreffend die Aufgliederung für 2009 darf auf die Ausführungen zu Frage 7. verwiesen werden.

(Auf Grund der Rundungen ergeben sich bei den in der gegenständlichen Anfragebeantwortung angeführten Summen zum Teil rechnerische Abweichungen.)

Mit freundlichen Grüßen